

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Heilpädagogik in der evangelischen
Kindertagesstätte Emmertsgrund**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 23. November 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	22.11.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, für das Projekt Heilpädagogik an der evangelischen Kindertagesstätte im Stadtteil Emmertsgrund für das Jahr 2012 einen Zuschuss in Höhe von maximal 10.000.- € zu gewähren.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.11.2011

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	<p>Ausgrenzung verhindern</p> <p>Begründung: Das Projekt trägt dazu bei benachteiligte Kinder zu fördern und sie in ihr soziales Umfeld zu integrieren, um familiäre und soziale Ausgrenzung zu verhindern, oder abzuwenden.</p>
SOZ 2	+	<p>Diskriminierung und Gewalt vorbeugen</p> <p>Begründung: Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsrückständen werden durch das Projekt gefördert und gestärkt. Dies trägt auch dazu bei, zu verhindern, dass sie selbst Gewalt anwenden oder Opfer von Gewalt werden. Wenn es aufgrund des strukturellen heilpädagogischen Angebots im Zusammenwirken mit den Eltern gelingt negative Entwicklungen zu minimieren oder zu beseitigen, werden diese Kinder bzw. deren Familien auch weniger diskriminiert.</p>
SOZ 6	+	<p>Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen</p> <p>Begründung: Die mit dem Projekt verbundenen Hilfen dienen dazu, Entwicklungsverzögerungen und –auffälligkeiten bei Kindern zu beseitigen oder zu mildern. Die Interessen hilfebedürftiger Kinder werden somit besonders berücksichtigt.</p>
SOZ 7	+	<p>Integration behinderter Kinder und Jugendlicher</p> <p>Begründung: Die im Rahmen des Projekts erbrachten heilpädagogischen Hilfen dienen insbesondere dazu, seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Kinder hinsichtlich ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu fördern und sie in ihrem sozialen Umfeld, d.h. in die Gruppe nicht behinderter Kinder zu integrieren.</p>
SOZ 8	+	<p>Den Umgang miteinander lernen</p> <p>Begründung: Ein Schwerpunkt der strukturellen Hilfe liegt im Bereich des sozialen Lernens, wodurch frühzeitig positive Formen des sozialen Miteinanders zwischen nicht benachteiligten Kindern und Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten und besonderem Förderbedarf eingeübt werden.</p>
SOZ 13	+	<p>Gesundheit fördern, gesündere Kinder ermöglichen</p> <p>Begründung: Das Modellprojekt dient dazu bei benachteiligten und mit Entwicklungsauffälligkeiten belastete Kinder eine drohende oder bestehende seelische Behinderung abzumildern oder zu beseitigen.</p>

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Ausgangssituation

Das Modellprojekt „Heilpädagogik“ an der evangelischen Kindertagesstätte im Stadtteil Emmertsgrund wird derzeit über Fördermittel des Programms Soziale Stadt finanziert. Diese Förderung läuft zum 31.12.2011 aus.

Angesichts des hohen heilpädagogischen Förderbedarfs in diesem Stadtteil soll das Modellprojekt dennoch weitergeführt werden. Hierfür ist eine städtische Förderung erforderlich.

Über die Höhe der Förderung sowie die zu erbringenden Leistungen und Rahmenbedingungen wird mit dem Träger eine Vereinbarung geschlossen.

Sowohl hinsichtlich der Rahmenbedingungen als auch der Höhe der städtischen Finanzierung möchten sich Stadt und Träger dabei an dem erfolgreichen und vergleichbaren Modellprojekt „Heilpädagogik an der Kindertagesstätte Glatzer Straße“ orientieren.

Konkret bedeutet dies:

- Die heilpädagogische Förderung erfolgt in der Kindertagesstätte und wird von mindestens 6 Kindern der Einrichtung wahrgenommen, die deutliche Auffälligkeiten zeigen und daher einer heilpädagogischen Förderung bedürfen.
- Zu Beginn des Kindergartenjahres wird mit Einverständnis der Eltern bei den betroffenen Kindern eine standardisierte Diagnostik durch den heilpädagogischen Dienst der evangelischen Kirche und die Kitaleitung durchgeführt. Aus den Ergebnissen aller diagnostischen Elemente wird die Entwicklungssituation der Kinder dargestellt. Ergänzt werden sie durch die Einschätzung der Eltern zu ihrem Kind. Diese Befunde sind Grundlage der Entscheidung über Umfang und Form der Fördermaßnahmen. Kinder, bei denen die Einschulung bevor steht, werden vorrangig gefördert.
- Die Stadt stellt zur Finanzierung dieser Fördermaßnahmen für den Zeitraum von einem Jahr einen Betrag von max. 10.000,00 € zur Verfügung. Der Träger ist verpflichtet, hierfür mindestens 220 Leistungsstunden zu erbringen und nachzuweisen. Verringert sich der Leistungsumfang, reduziert sich der Zuschussbetrag anteilig.
- Die Überprüfung der Effizienz erfolgt jährlich und in Zusammenarbeit aller Kooperationspartner.

Das Projekt ist verknüpft mit den nachfolgenden Zielen:

Das Vermeiden von heilpädagogischen Einzelfallhilfen für Kinder, die diese Einrichtung besuchen, ist zentrale Aufgabe und wird durch die frühzeitige und gezielte Förderung in der Einrichtung angegangen.

Es wird angestrebt, dass sich die Kinder durch den Aufbau neuer Verhaltensmuster und Kompetenzen besser in Gesamtgruppen einbringen und integrieren können. Die heilpädagogische Förderung der Kinder erfolgt in Einzel- und Gruppenangeboten und umfasst den kognitiven und sozial-emotionalen Bereich.

Die Integration der Eltern in den Hilfeprozess ihrer Kinder wird gefördert und durch (mindestens) drei feste Elterngespräche (Testergebnisse/ Angebot/ Zielvorgaben - Entwicklungsstand/ Überprüfung der Zielvorgaben - Zielerreichung) gewährleistet.

Durch eine enge Abstimmung und punktuelle Integration der heilpädagogischen Förderung in den pädagogischen Alltag der Kita-Gruppen wirkt die Förderung besonders intensiv und vermeidet eine Stigmatisierung des Einzelnen. Mittelbar profitieren letztlich alle Kinder der Einrichtung vom heilpädagogischen Angebot.

Vorteile der heilpädagogischen Förderung als strukturelles Angebot

Im Unterschied zur heilpädagogischen Förderung als Individualhilfe

- wird die heilpädagogische Fachkraft ein fester Bestandteil des Erziehungs-/ Betreuungsteams
- muss sich die Kindertagesstätte bei evtl. mehreren laufenden Hilfen nicht auf verschiedene Personen einstellen, die auch noch zu unterschiedlichen Zeiten in der Kindertagesstätte anwesend sind
- kann die heilpädagogische Fachkraft sich flexibler um entstehende Bedarfslagen kümmern
- kann die heilpädagogische Fachkraft auch eher mehrere Kinder in einer Kleingruppe fördern
- kann die Hilfe niedrighwelliger direkt in der Einrichtung ansetzen, ohne gleich zum „Fall“ zu werden
- können bei Beschäftigung und Bezahlung einer heilpädagogischen Fachkraft auf tariflicher Basis die Hilfen in der Summe voraussichtlich kostengünstiger gewährt werden, als bei der Individualabrechnung über Fachleistungsstunden
- ist die Auslastung der heilpädagogischen Fachkraft nicht ausschließlich vom Fall abhängig, was sowohl ihr als auch dem Anstellungsträger mehr Sicherheit und Möglichkeiten der Flexibilität vermittelt.

Die zur Finanzierung des Projektes erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 10.000.- € sind im laufenden Haushalt nicht hinterlegt, können aber in Verwaltungszuständigkeit außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse, die wir aus nicht verbrauchten Restmitteln aus dem Modellprojekt „Soziale Stadt“ erhalten.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner